



BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat Ehekirchen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.
Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Ehekirchen, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen, Zimmer 04, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Ehekirchen, 28.04.2025

Günter Gamisch
1. Bürgermeister



angeheftet am: 28.04.2025
abgenommen am:

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr
2025
der Gemeinde Ehekirchen
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Ehekirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.433.100,00 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.613.948,00 EUR**

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt beträgt **445.000 €**.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **500 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **320 v.H.**

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.500.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ehekirchen, den 28.04.2025


Gamisch - Erster Bürgermeister

